



Die Landrätin
Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Betriebsleiter
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Winsen, den 26. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Martin,

anbei sende ich Ihnen meine schulfachliche Stellungnahme zu den besichtigten Gebäuden der Astrid Lindgren Schule (ALS) in Edewecht am 13. Juni 2023.

Grundlage meiner Stellungnahme sind die von Ihnen zur Verfügung gestellten Dateien und die Besichtigung der beiden Schulgebäude in Edewecht, die zurzeit von der ALS genutzt werden sowie Informationen, die die KMK, die Kultusministerien und Fachverbände zur Verfügung stellen. Ich erlaube mir Ihnen einige grundlegenden Themen und Trendentwicklungen offenzulegen, damit die Kriterien für meine Beurteilungen und Empfehlungen der vorhanden Gebäude bzw. Räume besser eingeordnet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kirchner, Glv'n-Beratung

(Das Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben)

Glv'n-Beratung
Uwe Kirchner

Wachholderring 57
29308 Winsen/Aller

+49 5143 4229600
+49 152 29 211721
FAX +49 5143 6661886
uwe.kirchner-beratung@t-online.de

Schulfachliche Stellungnahme zu den genutzten Gebäuden der Astrid Lindgren Schule (ALS) Edeweicht - Uwe Kirchner - Glv'n-Beratung

Ausgangslage

Die ALS ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen (L) und Geistige Entwicklung (GE). Der Schwerpunkt L wird bis zum 31.07.2028 als eigenständige Schule / bzw. Schulzweig gemäß der bildungspolitischen Entscheidungen auslaufen.

Der Förderschwerpunkt GE wird als eigenständige Schule fortgeführt. Zurzeit nutzt die ALS das Gebäude der FöS L sowie 6 Klassenräume und weitere Räume im Gebäude der Grundschule (GS) Edeweicht.

Die Prognose für das Schuljahr 2023/2024 liegt bei 133 SuS für den Förderschwerpunkt GE und damit bei 19 allgemeinen Unterrichtsräumen (AU).

Anmerkungen zum Standort der Schule

Vorteile des Standortes in Edeweicht:

- Die Schule befindet sich in der Nähe des Zentrums von Edeweicht. Für die SuS sind kommunale Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Hallenbad und andere Schulen fußläufig erreichbar.
- Die Schule verfügt über tragfähige Kooperationen Vorort.
- Die Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel, um Ziele in der Region zu erreichen, ist gegeben.

Nachteile des Standortes der Schule

- Der Standort liegt am südl. Rand des LK Ammerland und ist für Kinder aus den nördl. Bereichen schlechter zu erreichen.
- Es besteht keine direkte Anbindung an eine BBS (Berufsorientierung). Die Entfernung zur BBS Ammerland liegt bei 15 Minuten Fahrweg

Allgemeine Anmerkungen

A. Bildungspolitische Einschätzungen

Die bildungspolitischen Perspektive für den Förderschwerpunkt GE sehen so aus, dass zum einen die inklusive Beschulung für Kinder und Jugendliche mit diesem Förderschwerpunkt bildungspolitisch gefordert wird und Maßnahmen ergriffen wurden die inklusive Beschulung voranzutreiben (Einrichtung der RZI u.a. Maßnahmen) Der „gemeinsame Unterricht“ wird als eine Form der inklusiven Bildung hervorgehoben.(1)(2)

Gleichzeitig stellen sich alle Bundesländer darauf ein, dass mehrheitlich die Kinder und Jugendlichen mit diesem Förderschwerpunkt auf absehbare Zeit in eigenständigen Schulen oder als Zweig mit anderen Schulformen gefördert werden.(2)(3) Auch Kooperationsformen werden ausdrücklich hervorgehoben. **Die Förderschulen GE „sind bezüglich ihres sonderpädagogischen Fachwissens spezialisierte Schulen und tragen insbesondere durch eine institutionenbezogene und regionalspezifische Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen dazu bei, Kooperationen in multi-professionellen Teams zu initiieren.“(1)(KMK)**

Die bildungspolitischen Ziele spiegeln sich zurzeit nur ansatzweise im Bildungssystem wider. Der Anteil der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt GE soll bundesweit im Durchschnitt bei 3,3% liegen (3), wobei regional erhebliche Unterschiede zu beobachten sind.

Zuverlässige Prognosen über die zukünftigen Bedarfe an Schulplätzen in Förderschulen GE sind aktuell nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass es an verlässlichen Prozessen zur Erhebung und Erfassung dieser Personengruppe fehlt. Hier spielen Schwierigkeiten bei diagnostischen Verfahren und Definitionsabgrenzungen eine Rolle sowie gesetzlichen Regelungen, die Zuständigkeiten für diese Personengruppe auf mehrere Rechtsbereichen (Gesundheit, Soziales, Bildung) und Verwaltungsebenen verteilen. Jeder einzelne Bereich definiert aus der eigenen Perspektive diese Personengruppe in Teilbereichen anders - meist an den Übergängen zu anderen Personengruppen bzw. Beeinträchtigungsbildern.

Allerdings lassen sich regionale Kennzahlen und allgemeine Trends erfassen, die eine bedingt verlässliche Größenordnung erkennen lassen. Auch ein Vergleich der Zahlen zwischen den einzelnen Landkreisen könnten als Orientierung für Größenordnungen im eigenen Landkreis geben.

Allgemeine Trends:

1. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf GE steigt in Nds. (und im ganzen Bundesgebiet) kontinuierlich und damit steigen die Schülerzahlen an fast allen Standorten von Förderschulen GE. (4,) (z.B. Statistikbroschüre 2021, MK Niedersachsen).
Auch wenn die wissenschaftliche Forschung hier viele Fragen noch nicht geklärt hat,

gibt es einige Indikatoren, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für die steigenden Zahlen verantwortlich sind:

- Es werden mehr Kinder mit komplexen Behinderungen diagnostiziert. Besonders im Bereich der komplexen und schwerwiegenden Beeinträchtigungen steigen die Zahlen.
 - Es werden mehr Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen und psychischen Störungen in Kombination mit kognitiven Einschränkungen diagnostiziert.
 - Die Zahl der Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen aufgrund von traumatischen Erlebnissen (Gewalterfahrungen, Sexuelle Übergriffe, schwere Vernachlässigungen, Unfälle.....) nehmen deutlich zu.
 - Kinder, die sich im Grenzbereich zwischen den Förderschwerpunkten L und GE befinden und in der Vergangenheit oft noch an einer FöS L mitgelaufen sind, werden vermehrt an der FöS GE beschult.
 - Eine Gruppe von beeinträchtigten Kinder lässt sich nur mit hohem personellem Aufwand und geeigneten Rahmenbedingungen inklusiv beschulen. Da wo diese Bedingungen an den allgemeinen Schulen nicht vorliegen, werden die Schüler an den FöS GE angemeldet.
2. Die Anzahl der **inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen** mit einem Unterstützungsbedarf GE wächst insgesamt, jedoch deutlich langsamer als die Schülerzahlen an den Förderschulen GE. Je besser die allgemeinen Schulen hinsichtlich inklusiver Bildung arbeiten, desto mehr Kinder und Jugendliche mit einem Förderschwerpunkt GE werden zukünftig inklusiv beschult werden. Zurzeit haben die allgemeinen Schulen vor allem mit einem Mangel an Lehrkräften und anderem Fachpersonal sowie steigenden Anforderungen beim gemeinsamen Unterricht zu kämpfen. Das führt dazu, dass die meisten Eltern sich mehrheitlich für eine Beschulung ihrer Kinder in einer FöS GE entscheiden. Zurzeit ist zu beobachten, dass Kinder, die in der Grundschule inklusiv beschult wurden ab der 5. Klasse in die FöS GE wechseln.
3. Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in Tagesbildungsstätten erfüllen, sinkt insgesamt, jedoch sind hier regional unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Hinweis: Die Tagesbildungsstätten sind Einrichtungen des Sozialsystems und werden über Eingliederungshilfe finanziert. Hierbei handelt es sich um eine nachrangige soziale Leistung, die vom Kostenträger genehmigt werden kann, wenn kein angemessenes Bildungsangebot für die betroffene Person zur Verfügung steht. Die Genehmigungspraxis sieht je nach Standort anders aus. So werden die Kosten an vielen Standorten auch dann übernommen, wenn eine Förderschule oder eine inklusive Beschulung Vorort möglich wäre. Es ist nicht absehbar, wie Eltern sich zukünftig entscheiden werden und ob die Genehmigungspraxis der Sozialämter Bestand haben werden.

Fazit: Der allgemeine Trend bei den Schülerzahlen zeigt bisher noch nach oben. Es bleibt unklar, zu welchem Zeitpunkt eine Trendwende erfolgen wird. Die Schulträger sollten sich auf der einen Seite auf einen höheren Raumbedarf an ihren FöS GE einstellen, gleichzeitig aber flexible Modelle berücksichtigen, d.h. bei der Planung zukünftige andere Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigen, modulare Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen oder auch kooperative Modelle fördern.

- (1) (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_03_18-Empfehlungen-Schwerpunkt-Geistige-Entwicklung.pdf (Seite 13 ff)
- (2) <https://www.verband-sonderpaedagogik.de/kmk-empfehlungen-geistige-entwicklung/>
- (3) <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/foerderbedarf-und-foerderschwerpunkte-beim-thema-inklusion>
- (4) Statistik-Broschüre 2021: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/statistik/allgemein_bildende_schulen/die-niedersaechsischen-allgemein-bildenden-schulen-in-zahlen-6505.html

B . Allgemeine Anforderungen an Schulgebäude

Die Anforderungen an Schule haben sich in den vergangenen 40 Jahren substantiell geändert. Die Gebäudeinfrastruktur der Schulen kommt trotz großer Anstrengungen der Schulträger dieser Entwicklung meist nicht bzw. nur bedingt hinterher. Die Anpassungen erfolgen oft im Bestand durch Teil- und Kompromisslösungen. Im Laufe der Zeit führen diese Teillösungen zu Funktionseinschränkungen in anderen schulischen Bereichen. Insgesamt herrscht an deutschen Schulen tendenziell ein großer Raummangel hinsichtlich der Größe der Unterrichtsräume aber auch der Anzahl der Räume und einer geeigneten Infrastruktur für einen

- Ganztagsbetrieb,
- der Inklusion,
- dem individuellen Lernen,
- dem Schulleben und
- einem modernen Fachunterricht.

Auch die räumlichen Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter_innen entsprechen häufig nicht mehr den schulischen Anforderungen und verstoßen vielfach gegen rechtliche Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Aus dem gefühlten Halbtags-Job einer Lehrkraft ist im Laufe der Zeit ein Beruf geworden, der eine deutlich höhere Präsenz in der Schule erfordert. In den Bestandsgebäuden spiegelt sich dieser Wandel häufig nicht wider.

Die Schularchitektur orientiert sich zurzeit an folgenden Leitthemen:

- A. Schule als Lebensraum und soziale Begegnungsstätte
- B. Rahmenbedingungen für Individuelles Lernen
- C. Gesunde und sichere Schule

- D. Umwelt und Natur
- E. Kulturelle Bildung
- F. Demokratie Bildung/Völkerverständigung und Toleranz
- G. Gerechte Schule/ Ausgleich von Benachteiligungen/ soziale Unterstützung
- H. Barrierefreie Schule als Voraussetzung für eine inklusive Bildung
- I. Digitalisierung und Bildung
- J. Berufsorientierung
- K. Öffnung von Schule in die Gesellschaft und Rahmenbedingungen für Kooperationen mit Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen
- L. Bildung als multiprofessionelle Aufgabe verschiedener Berufsgruppen

Die an Schule gestellten gesellschaftlichen Aufgaben sind anspruchsvoll und bedürfen einer entsprechenden räumlichen Infrastruktur und Ausstattung.

Lit.Hinweis: Montags-Stiftungen: <https://www.montag-stiftungen.de/> Stichwort: Pädagogische Architektur.

Anm.: (1) Die FöS-GE gehören zu den Schulen, die im Vergleich zu anderen Schulformen sehr große Kollegien haben. Je nach Standort haben FöS-GE mehr Mitarbeiter_innen als Gymnasien oder BBS. Mitarbeiterzahlen von über 100 bis z.T. 150 sind an FöS GE keine Seltenheit mehr. Dazu kommt, dass der Anteil der „sonstigen Mitarbeiter_innen“ besonders groß ist und die multiprofessionelle Zusammenarbeit, die konzeptionell fest in dieser Schulform verankert ist, dazu führt, dass vergleichsweise viele Absprachen und ein höherer fachlicher Austausch zwischen den Berufsgruppen stattfindet.

Augenfällig ist ein großes Gefälle bei der Ausstattung und den Raumflächen, die für Mitarbeiter_innen an den verschiedenen Schulformen vorgehalten werden. So werden die Räume für Mitarbeiter_innen an Gymnasien und BBS deutlich besser ausgestattet als die an FöS GE und dass, obwohl hier oft mehr Mitarbeiter_innen arbeiten und diese sich mindestens so lange im Schulgebäude aufhalten, wie die Kolleg_innen der anderen Schulformen.

(2) Die vorhandene Leitungsstruktur (1 SL/ 1. stv.SL (bis 180 Schüler)) ist hinsichtlich der zu bewältigenden Aufgaben an einer FöS GE nicht mehr zeitgemäß. Obwohl für diese Schulform drei KC existieren, sind fachdidaktische Leitungen oder Stufenleitungen im System nicht vorgesehen. Viele Schulleitungen versuchen mit eigenen/internen Verwaltungsstrukturen zu überleben, indem sie neben den beiden Schulleitungsposten intern Stufenleitungen einrichten, die dann für die Umsetzung der KC auf Stufenebene, die Erstellung von Stundenpläne und Vertretungsplänen zuständig sind. Die Stufenleitungen haben in der Regel mehr Mitarbeiter_innen zu betreuen als viele andere Schulen und Schulformen mit einer deutlich besseren Verwaltungsstruktur. Stufenkonferenzen mit 20 - 40 Mitarbeiter_innen sind an FöS-GE keine Seltenheit. Neben der fehlenden Personalstruktur fehlen in der Regel auch genügend große Räume für diese Größe von Konferenzen.

Bewertung der vorhandenen Gebäudesubstanz aus schulfachlicher Sicht

Die Räumlichkeiten der ALS Edewecht (Hauptgebäude/ Grundschule)

Das Hauptgebäude der ALS wurde 1971 als neue Sonderschule (Förderschwerpunkt L) gebaut und in der Vergangenheit mehrfach an neue Herausforderungen baulich angepasst. Hierbei wurde eine Infrastruktur geschaffen, die zwar in Einzelaspekten die Anforderungen einer FöS GE berücksichtigt hat, jedoch in ihrer Gesamtheit weit unter der erforderlichen Infrastruktur zurückbleibt.

Das Gleiche gilt für die Räumlichkeiten, die in der GS Edewecht genutzt werden. Diese Räume sind für andere Zwecke errichtet worden, zwischenzeitlich an die neue Nutzung, soweit dieses möglich war, angepasst worden. Dennoch stellt sich die Gesamtsituation so dar, dass wesentliche Rahmenbedingungen ungeeignet sind und notwendige Nutzungsflächen fehlen.

Das Hauptgebäude und die genutzten Räume in der Grundschule sind in ihrem jetzigen Zustand in vielfacher Hinsicht nicht für die Anforderungen, die eine FöS GE zu erfüllen hat, geeignet.

1. Aspekt: Programm- und Bruttoflächen der vorhandenen Gebäude:

Je nachdem von welcher Schülerzahl man zukünftig ausgeht, liegt ein mehr oder weniger großes Fehl an Programmfläche vor.

- Zum Vergleich: Paul-Klee-Schule Celle 140 SuS - Programmfläche 5500qm Bruttofläche (m.Verkehrsflächen etc.) 7500qm Grundstücksfläche 25000qm (Anm: Zurzeit wird die PKS um ca. 1200 qm (8 AU + Therapieräume u.a.) bei 220 SuS erweitert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 35 SuS der Abschlussstufe bereits in Räumen der benachbarten BBS 2 Celle unterrichtet werden.(+ ca. 400qm Bruttofläche)
- ALS ca. 4800 qm Bruttofläche (Hauptgebäude) + ca. 1087 qm Bruttofläche (Grundschule) bei 133 SuS in 2023/2024

Rechnerisches Fehl an Bruttofläche im Vergleich zur PKS Celle: : mind. 1600 qm (140 SuS). Der wirkliche Bedarf dürfte noch größer ausfallen, da die bestehende Gebäudestruktur eine optimale Nutzung der Flächen nicht erlauben wird.

Anm.: Die Auslagerung der Primarstufe an die Grundschule Edewecht ist aus jetziger Sicht programmatisch aber auch organisatorisch nachteilig und führt dazu, dass Räumliche Infrastruktur z.T. doppelt vorgehalten werden muss. Die räumliche Trennung einer gesamten Stufe vom Hauptgebäude führt dazu, dass bestimmte inhaltliche Angebote nicht oder nur mit sehr erhöhtem Aufwand aufrechterhalten werden können. Die Einschränkungen betreffen Klassen- und stufenübergreifende Angebote, die Gestaltung der Übergänge von Klasse 4 zu 5 und die Teilnahme an gemeinsamen

Schulveranstaltungen. Organisatorisch wirkt sich die Trennung bei der Nutzung von Fachräumen aber auch beim Personaleinsatz und der Aufsichtsführung negativ aus.

Die Möglichkeit einer Kooperation der ausgelagerten Primarstufe mit der Grundschule Edeweicht wird nicht genutzt und scheint von Seiten der Grundschule nicht gewünscht zu sein. Sollten diese Bedingungen zukünftig weiter so bestehen bleiben, sollte darüber nachgedacht werden, die Primarstufen-Klassen in einem gemeinsamen Schulgebäude mit den anderen Stufen unterzubringen. Diese Entscheidung hätte Auswirkungen auf die Gesamtfläche des Hauptgebäudes der ALS.

2. Barrierefreiheit:

Beide Standorte sind nicht vollständig barrierefrei. Teile der OG sind nur über Treppen erreichbar. Die Raumanordnung im Hauptgebäude in den oberen Geschossen ist durch getrennte Aufgänge unübersichtlich, und damit hinsichtlich der Orientierung (Kriterium für Barrierefreiheit) innerhalb des Gebäudes ungeeignet. Beide Gebäude verfügen über keine Orientierungshilfen, wie z.B. farbliche Unterscheidungen von Gebäudeabschnitten, Symbole oder andere Orientierungshilfen.

Die **Akustik** in den Fluren, der Mensa und z. T. in den Unterrichtsräumen ist für Personen mit auditiven Wahrnehmungsschwierigkeiten sehr störend und irritierend und kann Auswirkungen auf die Effektivität des Lernens der betroffenen Kinder haben. Eine ungünstige Akustik wirkt sich ungünstig auf das soziale Miteinander, die Kommunikation und letztendlich auf die Gesundheit aus. Ungünstige Akustik ist ein erheblicher Stressfaktor.

Barrierefreie Toiletten sind vorhanden. Ebenso ein bis **zwei Pflegeräume**. Der zukünftige Bedarf an diesen Räumen müsste gesondert ermittelt werden und die Ausstattung müsste an die aktuellen Normen angepasst werden. Insbesondere ist dabei auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter_innen zu achten.

Anm.:Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit komplexen Beeinträchtigungen steigt insgesamt und liegt bei ca. 10 - 40 % an den FöS GE, wobei die meisten Schulen 10 - 20% Kinder und Jugendliche haben, die barrierefreie Toiletten und Pflegeräume bedürfen. Als Orientierung hier die Anzahl der Pflegeräume in der PKS Celle: Auf vier Klassen kommt ein Pflegeraum + Pflegeraum im Sport- und Therapiebereich. Aufgrund des erhöhten Pflegeaufkommens in den jüngeren Klassen arbeitet die PKS mit Doppelpflegerräumen, die den Bedarf besser auffangen können.

Handläufe in den Fluren und Treppenhäusern sind vorhanden.

Die **Beleuchtung** in der Schule ist nicht auf die Bedürfnisse sehbeeinträchtigter Personen ausgerichtet, d.h. diese sind nicht überall blendfrei und können nicht den Lichtverhältnissen durch Dimm-Möglichkeiten angepasst werden.

3. Allgemeine Sanitäreinrichtungen

Die **WC-Anlagen für die SuS** im Hauptgebäude liegen im Außenbereichen. Diese sind saniert und in einem guten Zustand. Um die WC-Anlage nutzen zu können, muss man das Gebäude verlassen. Die Türen zu den WC sind für SuS sehr schwergängig. Die Außenanlage ist für gesundheitlich anfällige SuS bei nasser und kalter Wetterlage sehr ungünstig und sind im Schulbetrieb nur schwer zu beaufsichtigen. Für die FöS GE empfehlen sich dezentrale Toiletten in Nähe der AUR.

Die Anzahl der **Lehrertoiletten** ist für die Anzahl der Mitarbeiter_innen und der im Schulbetrieb anwesenden anderen erwachsenen Personengruppen (Schulassistent_innen, Praktikant_innen, Personen von anderen Institutionen, Eltern, etc.) nicht ausreichend. Weiter muss berücksichtigt werden, dass durch die Organisationsstruktur von Schule viele Mitarbeiter_innen nur in den Schülerpausen die Toiletten nutzen können. Weiter sollte an die zukünftige Personalentwicklung gedacht werden.

4. Sozialräume für die Mitarbeiter_innen

Die Schule hat keine Sozialräume, wie diese in der Arbeitsstättenverordnung und im Arbeitsschutzgesetz gefordert werden. Bei der FöS GE handelt es sich um eine Schule mit ganztägigem Unterricht. Darüber hinaus halten sich Mitarbeiter_innen auch nach dem Unterricht aus dienstlichen Gründen in der Schule auf. Präsenzzeiten von 07:00/07:30 Uhr bis 16:00/ an einigen Tagen auch bis 18:00 Uhr sowie Abendveranstaltungen sind an einer FöS GE durchaus üblich. Aufgrund der sich stetig verändernden Anforderungen an Schule, der Ganztagsbeschulung, der Anforderungen an multiprofessionelle Zusammenarbeit, der stärkeren Einbeziehung der Eltern in die schulische Arbeit,... ist eher davon auszugehen, dass zukünftig die Präsenzzeiten von schulischen Mitarbeiter_innen steigen werden. Damit erhöhen sich auch die Anforderungen an die Gebäudeinfrastruktur.

Arbeitsstättenverordnung §4 Pausen- und Bereitschaftsräume

(1) Bei mehr als zehn Beschäftigten oder wenn die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit es erfordern, ist den Beschäftigten ein Pausenraum oder ein entsprechender Pausenbereich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn die Beschäftigten in Büroräumen oder vergleichbaren Arbeitsräumen beschäftigt sind und dort gleichwertige Voraussetzungen für eine Erholung während der Pause gegeben sind. Fallen in die Arbeitszeit regelmäßig und häufig Arbeitsbereitschaftszeiten oder Arbeitsunterbrechungen und sind keine Pausenräume vorhanden, so sind für die Beschäftigten Räume für Bereitschaftszeiten einzurichten.

Schwangere Frauen und stillende Mütter müssen sich während der Pausen und, soweit es erforderlich ist, auch während der Arbeitszeit unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können.

(2) Pausenräume oder entsprechende Pausenbereiche sind

a)

für die Beschäftigten leicht erreichbar an ungefährdeter Stelle und in ausreichender Größe bereitzustellen,

b)

entsprechend der Anzahl der gleichzeitigen Benutzer mit leicht zu reinigenden Tischen und Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne auszustatten,

c)

als separate Räume zu gestalten, wenn die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsstätte dies erfordern.

(3) Bereitschaftsräume und Pausenräume, die als Bereitschaftsräume genutzt werden, müssen dem Zweck entsprechend ausgestattet sein.

5. AUR + Differenzierungsräume für den Klassenunterricht

Die vorhandenen Klassenräume sind auf den Unterricht für Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen konzipiert und z.T. durch nachträgliche Anpassungen für den Unterricht im Förderschwerpunkt GE ertüchtigt worden. So sind in verschiedenen AUR Küchenzeilen eingebaut worden.

Das **Mobilar** ist überwiegend **nicht barrierefrei**, es fehlen höhenverstellbare Tische und Stühle und die Gruppentische nehmen aufgrund ihre Größe unverhältnismäßig viel Raum ein. Die Schränke sind fest eingebaut, was hinsichtlich der Anpassung der Räume an sich stetig verändernde Anforderungen ungünstig ist. Der Trend geht hier zu beweglichen Möbeln und Lagermöglichkeiten außerhalb der Klassenräume. Höhenverstellbare Stühle und Tische begrenzen die Größe eines „Stuhllagers“, da nicht so viele Elemente vorgehalten werden müssen.

Kein AUR hat einen an den Raum anschließenden Differenzierungsraum.

Die Anordnung der vorhandenen AUR und Fachräume im Hauptgebäude kann nur teilweise und dann mit nur sehr hohem Aufwand für eine geeignete neue Infrastruktur genutzt werden und müsste durch Gebäudeerweiterungen begleitet werden.

Raumzusammenhänge lassen sich allenfalls mit erheblichen qualitativen Einschränkungen umsetzen. (siehe Skizze im Anhang)

Differenzierungsräume sind aufgrund der individualisierten Unterrichtsarbeit an einer FÖS GE Standard geworden. Differenzierungsräume werden für differenzierte Unterrichtsangebote, Einzel- und Kleingruppenarbeit aber auch als Ausweichräume in besonderen Situationen benötigt (Ruheraum für wenig belastbare Schüler oder bei Personen mit epileptischen Anfällen, für Kinder in emotionalen Ausnahmesituationen, etc.). Darüber hinaus ist je Stufe mindestens ein allgemeiner Gruppenraum vorgesehen, der für Kursangebote oder spezielle sonderpädagogische Gruppenarbeit genutzt wird.

Die Raumgrößen differieren. Die modernen FÖS GE liegen zurzeit bei einer Fläche von ca. 65 qm AUR und 20 qm Differenzierungsraum. Mit diesen Größen können die unterschiedlichen Funktionen des Unterrichts erfüllt, den individuellen Bedürfnissen beeinträchtigter SuS und den sozialen Herausforderungen entsprochen werden. Die Raumgrößen unterstützen einen effektiven Infektionsschutz (hat sich in der CORONA-Pandemie sehr bewährt), ermöglichen eine angemessene Vertretungsorganisation (es können noch SuS bei Klassenaufteilungen aufgenommen), bieten Spielraum für vorübergehende höhere Schülerzahlen (Kennzahl ist 7, die aktuellen Klassenstärken tendieren gegen 9 SuS) und geben perspektivisch die Möglichkeit für eine zukünftige andere schulische Nutzung, für den Fall, dass sich die Rahmenbedingungen ändern.

Sollten alle SuS in einem Schulgebäude unterrichtet werden, dann müssten ca. 20 Klassen- und 20 Differenzierungsräume sowie drei allgemeine Gruppenräume und Sammlungen und Sanitäreinrichtungen mit einer Programmfläche von ca. 2000 qm für diesen Bereich nach jetzigem Stand geschaffen werden. Diese Größenordnung berücksichtigt noch keine zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen. Hier sollten gesonderte Prüfungen und Erhebungen vorgenommen werden.

Günstig wären Raumanordnungen, in denen Gruppen von Klassenräumen entstehen, die klassenübergreifenden Unterricht und die Aufsichtsführung in überschaubaren Bereichen erleichtern. Unterrichtscluster von 4 AUR+4 Diff. und einem zusätzlichen Gruppenraum haben sich in der Praxis bewährt. Da die Unterstützung der Selbstversorgung der SuS Bestandteil des Unterrichts ist, sollten Toiletten und Pflegerräume in räumlicher Nähe zu den AUR platziert werden. Andere Anordnungen von AUR sind denkbar und sollten durch schulische Konzepte und andere bestimmende Faktoren abhängig gemacht werden.

6. Therapiebereich:

Im **Hauptgebäude** gibt es drei neue, gut ausgestattete Therapieräume mit einer Fläche von ca. 96 qm und einem Materialraum. Zwei Therapieräume lassen sich durch eine Schiebewand zu einem Raum von über 60qm vergrößern.

In der **Grundschule** wird ein Klassenraum von ca. 60qm für alle Therapieangebote genutzt.

Anm.: Es sind 10 Therapeut_innen-Stunde pro Klasse vorgesehen (Erlass s. Anhang:), d.h. bei 20 Klassen 200 Std. = 5 (Vollzeit) - 9 (Teilzeit) Therapeut_innen (in der Regel werden mehrheitlich Teilzeitverträge abgeschlossen). Die Schule muss hier ein Konzept für den Einsatz von Therapeut_innen erarbeiten, welches den Anteil von Einzel-, Kleingruppentherapien und Einsätzen im Klassenunterricht regelt.

Folgende therapeutische Funktionen müssen durch die räumliche Infrastruktur abgebildet werden: Sprachtherapeutische Angebote, Angebote der Unterstützten Kommunikation, ergo-therapeutische Angebote, psycho-motorische Angebote/Wahrnehmungsförderung, physio-therapeutische Angebote, Sozialtraining, Förderung bei Autismus-Spektrum-Störungen, Förderung bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, Kriseninterventionen, Entspannungsbereiche, Wasseranwendungen (Therapiebad) , Elementare Erfahrungsangebote (Matschraum).*

Die vorhandenen Räume decken nur einen Teilbereich der erforderlichen Angebote ab. Die Raumgrößen sind z.T. für die erforderlichen Angebote nicht zweckdienlich. Insbesondere für ergo-therapeutische und sprachtherapeutische Angebote sind kleinere Räume (15qm) in der Regel sinnvoller. Statt eines großen Raumes sollten je Therapiebereich zwei kleinere Räume vorgesehen werden. Für den Bereich Physiotherapie ist zusätzlich ein größerer Raum sinnvoll, der dann auch für Kleingruppenangebote genutzt werden kann. Die Raumanordnung ist ungünstig, da die therapeutischen Angebote sich gegenseitig stören könnten. Sie haben hier auf der einen Seite Angebote, die auf Konzentration und Wahrnehmung ausgerichtet sind, während neben an, nur durch eine Schiebewand getrennt, Bewegungsangebote mit den entsprechenden Geräuschen laufen. Sinnvoll ist ein Raumzusammenhang zwischen Physiotherapie und Sporthalle.

Größter Schwachpunkt sind die fehlenden Lagermöglichkeiten der therapeutischen Materialien. Diese werden zurzeit im Therapiebereich offen gelagert. Für jeden

+49 5143 4229600

+49 152 29 211721

FAX +49 5143 6661886

Therapiebereich ist ein eigener Lagerraum erforderlich, da die eingesetzten Materialien sehr umfangreich sind. Der größte Raumbedarf besteht hier bei der Physio- und der Ergo-Therapie.

Für die anderen, oben beschriebenen therapeutischen Funktionen*, sind keine bzw. keine geeigneten gesonderten Räume vorhanden. Hier fehlen Programmflächen in einer Größenordnung von 260 -300qm einschließlich des erforderlichen Lagerraums.

Der Therapieraum in der Grundschule ist aufgrund der Größe, der Lagerung der Therapiematerialien im Raum und der breiten, therapeutischen Nutzung für diese Zwecke ungünstig und z.T. für bestimmte therapeutische Angebote ungeeignet. Sollte es bei einer zukünftigen Auslagerung der Primarstufe in der Grundschule Edewecht bleiben, müsste für die dortigen Therapieangebote eine eigene Infrastruktur mit der entsprechenden Ausstattung und Lagermöglichkeiten eingerichtet werden. Bei einer Integration der Primarstufe in das Hauptgebäude könnte eine Doppelstruktur vermieden werden.

Fazit: Die vorhandene Infrastruktur für therapeutische Angebote ist hinsichtlich der Raumzusammenhänge und Raumgrößen ungünstig und der Anzahl der Räume und der Lagermöglichkeiten nicht ausreichend (geschätztes Fehl: 260 - 300qm).

7. Fachräume: Die vorhandenen Fachräume sind überwiegend für die Erfordernisse einer Förderschule L konzipiert und ausgestattet. Diese sind z.T. für den Unterricht einer FöS GE nutzbar, allerdings sind die Räume im Bereich Werken und Lehrküche überdimensioniert, im Bereich Musik fehlen Räume (Musikraum und Sammlungsräume), im Bereich Naturwissenschaften müssen ggf. Anpassungen der Ausstattungen vorgenommen und Sicherheitsaspekte überprüft werden.

Die Fachräume befinden sich alle im EG und nehmen dort wertvollen Raum ein, der besser für AUR genutzt werden könnte. Die Raumzusammenhänge sind z.T. ungünstig.

Der vorhandene **Musikraum** ist durch eine mobile Trennwand zur Mensa abgegrenzt und daher nur bedingt nutzbar. Der fehlende Musiksammelraum führt dazu, dass alle Musikinstrumente und Technik offen im Raum stehen. Das wirkt sich negativ auf den Musikunterricht aus und gefährdet die Musikinstrumente und Technik. Den Musikraum im Zusammenspiel mit einem größeren Raum als Veranstaltungsbühne zu nutzen ist ein durchaus richtiger Ansatz, die vorhandene Ausführung führt aber dazu, dass dieser Ansatz in der Praxis nicht funktionieren kann. Die Mensa Nutzung schränkt die Möglichkeit in diesen Bereichen Schulveranstaltungen durchzuführen stark ein, da durch die vorrangige Mensanutzung Veranstaltungen nur sehr bedingt vorbereitet werden können und die Mensaatmosphäre für bestimmte Veranstaltungsformate ungeeignet ist. Günstiger wäre eine Kombination des Musikraumes als Bühne in Kombination mit einem anderen größeren Raum oder der Pausenhalle.

Der Raum hat darüber hinaus für Musikunterricht und Veranstaltungen eine problematische Akustik.

Die Schule verfügt über eine große **Lehrküche** und einen direkt anschließenden Speiseraum. Auch wenn die Grundüberlegungen für diesen Raum nachvollziehbar sind, sind die vorhandenen Rahmenbedingungen für eine FöS GE nicht zielführend. Gemäß KC für den Sekundarbereich I und II der FöS GE beginnt der Fachunterricht in Klasse 5, d.h. die Jg 5 - 12 nutzen die Lehrküche. Bei einer einzügigen Schule wären das 8 Klassen, zweizügig 16 Klassen,.... Die ALS befindet sich hinsichtlich der Schülerzahlen im Bereich der Zweizügigkeit, d.h. es besteht jetzt schon ein Bedarf von drei Lehrküchen, einschließlich Lagermöglichkeiten. Andere Bereiche des Hauswirtschaftsunterrichts, wie Wäschepflege sind fachlich richtig von den Lehrküchen in gesonderten Räumen getrennt.

Für andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten fehlt eine Trainingswohnung.

Der im Grundriss ausgewiesene Kunstraum wird zurzeit als Klassenraum genutzt. Da der musische Bereich für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler einen besonderen Stellenwert in einer FöS GE einnimmt, sollten folgende Räume vorgehalten werden: 2 Musikräume + Sammlung, 1 großen Kunstraum + Sammlung, 1 Tonraum + Raum für Brennofen und Lager, einen Textilgestaltungsraum in Kombination mit den Hauswirtschaftsräumen Wäschepflege, 2 Werkräume (Holz, Metall, Technik) + großes Lager + Maschinenraum (*Anm.: Diese Räumen werden im KC unter den Fachbereichen Gestalten (S. 119) und Musik (S.137) zugeordnet, die Werkräume haben zusätzlich noch einen Bezug zum Thema Technik(S. 103)) (MK Nds., KC Sek I-Bereich FöS GE)*

Fazit: Das Hauptgebäude der ALS verfügt über eine in Teilen funktionierende Infrastruktur an Fachräumen. Allerdings sind diese Räume nicht an den Unterricht in einer FöS GE angepasst, es fehlen Räume (MUR, KUR, Lehrküchen) sowie Flächen zur fachgerechten Lagerung der Grundausrüstung und der Verbrauchsmaterialien. Alle Fachräume befinden sich im EG an Positionen, die für AUR besser geeignet wären.

8. Spezialräume: An einer FöS GE werden hinsichtlich des besonderen Schüler_innen-Klientels, mit deren spezifischen Bedürfnissen, Spezialräume und die damit verbundenen Förderangebote vorgehalten. Es handelt sich hierbei um folgende Räume bzw.

Funktionen:

- Trampolin-Raum
- Snoezelen-Raum (unter Therapie berücksichtigt/ *eine Snoezelen-Ecke in einem Klassenraum hat die Schule zurzeit eingerichtet. Die räumliche Situation ist so, dass das Snoezelen-Angebot nur eingeschränkt umgesetzt werden kann.*
- Bewegungsraum mit Bällchenbad und Matten
- Sozialtrainingsräume/Kriseninterventionsräume (Bedarf muss je nach Schulsituation ermittelt werden) (unter Therapie berücksichtigt)
- Raum Sozialpädagogen nach Konzept der Schule
- Diagnostikraum + Lagerraum für Testmaterialien
- Räume für unterstützte Kommunikation(UK) (unter Therapie berücksichtigt/ in Kombination mit Sprachtherapie denkbar)

- Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (unter Therapie bereits erwähnt)
- Wannenbad/ Matsch-Raum (unter Therapie bereits erwähnt)
- Schülermedien-Raum mit den Funktionen: Schülerbücherei, Spiele, PC-Arbeitsplätze, Musik
- zusätzlicher Gruppenraum für jede Stufe (unter AUR bereits erwähnt)
- Mensa (besondere akustische und räumliche Gestaltung)
- Raum für Innenpausen mit zusätzlicher Nutzung für Schulveranstaltungen mit Bühne
- Trainingswohnung

9. Verwaltung und Lehrer-/PM-Bereich

Das vorhandene **Lehrerzimmer** wird als Multifunktionsraum und als Lagerraum genutzt und ist für die Größe des Kollegiums und der erforderlichen Funktionen nicht mehr ausreichend bzw. nicht geeignet.

- Im Lehrerzimmer sind einige PC-Arbeitsplätze vorhanden. Diese können durch die Mehrfachnutzung des Raumes nur eingeschränkt genutzt werden. Hier wären andere Lösungen zu bevorzugen (mobile Arbeitsstationen, gesonderte Räume oder ruhige Arbeitsbereiche....)
- Im Lehrerzimmer können nur Teilkonferenzen stattfinden mit einer Größe von ca. 25 Personen.
- Der Raum wird auch als Pausenraum für Mitarbeiter_innen genutzt. Diese Nutzung ist nicht mit den Arbeitsschutzbedingungen vereinbar. Für diesen Zweck muss für eine Schule dieser Größe ein gesonderter Raum zur Verfügung gestellt werden, der der Arbeitsstättenverordnung und den Kriterien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entspricht. (siehe weiter oben)
- Das Lehrerzimmer kann in dem bestehenden Zustand die Funktion als Kommunikationszentrum der Schule nur sehr bedingt erfüllen.
- Der Vorbereitungsraum mit Kopierer und Arbeitstisch ist für ein Kollegium dieser Größe nicht ausreichend.
- Es gib einen Besprechungsraum, der bis zu 15 Personen genutzt werden könnte. Das Möbilar ist zurzeit für ca. 10 Pers. ausgerichtet. Der Raum ist für Klassenkonferenzen geeignet Ein FöS GE in dieser Größe benötigt für vertrauliche Gespräche für jede Stufe einen Besprechungsraum und zwei zentrale Besprechungsräume. Im Einzelfall müsste über eine begrenzte Mehrfachnutzung der Räume gesprochen werden. Aufgrund der besonderen Funktion der FöS GE bei der Zusammenführung multiprofessioneller Teams im Rahmen der Inklusion ist hier ein hoher Raumbedarf zu erwarten.

- Der bestehende Vorbereitungsraum ist für die Größe des Kollegiums zu klein und hinsichtlich der Funktionen nicht zweckmäßig. Hier muss mehr, möglicherweise auch dezentral Raum für diese Funktionen geschaffen werden. Hier haben sich Hilfs-Arbeitsplätze (Arbeitsplätze, an denen man sich nur kurzzeitig für bestimmte zeitlich begrenzte Tätigkeiten aufhält) in Sammlungen für die jeweiligen Stufen bewährt.
- Die vorhandenen Verwaltungsräume berücksichtigen lediglich die offizielle Leitungsstruktur aber nicht die Aufgaben der Stufenleitungen.
- Die baulichen Ausführungen der Schulleiterbüros sind für vertrauliche Telefonate, Mitarbeiter_innen- und Elterngespräche ungeeignet, da die Gespräche auf dem Verwaltungsflur mitgehört werden können.

Zusammenfassung

- Die bestehenden Raumzusammenhänge sind für eine zukunftsfähige Nutzung im bestehenden Zustand ungünstig bis ungeeignet. Selbst bei einer umfangreichen baulichen Anpassung ist jetzt schon erkennbar, dass geeignete neue Raumzusammenhänge nur mit empfindlichen Qualitätseinbußen und ungünstigen Kompromissen möglich wären. Die architektonische Grundstruktur auf drei Geschossen ist stark fragmentiert und für GE-Zwecke unübersichtlich und in vielen Bereich nicht sinnvoll. Arbeitszusammenhänge werden durch die Grundstruktur erschwert und wirken sich ungünstig auf die Umsetzung der pädagogischen Programme aus.
- Die Schule ist in Teilbereichen nicht barrierefrei. Die geforderte Barrierefreiheit kann aufgrund der architektonischen Grundstruktur nur durch umfängliche und aufwendige Maßnahmen und dann auch nur teilweise hergestellt werden. Einschränkungen wird es bei der vorliegenden Gebäudestruktur im Bereich der Orientierung und der Sicherheit im Gebäude geben.
- Die bestehenden Raumflächen reichen für die erforderlichen Anforderungen nicht aus und müssten durch größere Erweiterungen ergänzt werden. Die genaue Größenordnung für die anstehenden Aufgaben kann erst dann bestimmt werden, wenn folgende Grundfragen geklärt worden sind:
 - A. Erwartete zukünftige Schülerzahlen
 - B. Einschätzungen der Entwicklungen der Schülerschaft (veränderte Schülerschaft an den FöS GE/ Auswirkungen nach Schließung der L-Schule/ Entwicklungen der Tagesbildungsstätte im Landkreis Ammerland/ Entwicklung der inklusiven Beschulung, u.a.)
 - C. Entscheidung über die Primarstufe (Außenstelle ?)

- D. Konkretisierung schulischer Konzepte (z.B. Therapie, Stundentafel, u.a.)
- E. Klärung der Rolle der ASL bei der Umsetzung von Aufgaben im Rahmen der Inklusion für die allgemeinen Schulen

Das Hauptgebäude und die genutzten Räume in der Grundschule sind in ihrem jetzigen Zustand in vielfacher Hinsicht nicht für die Anforderungen, die eine FöS GE zu erfüllen hat, geeignet. Eine Anpassung der vorhandenen Gebäudestruktur an eine geeignete und nachhaltige neue Gebäudestruktur ist nur mit umfassenden Umbauten und Erweiterungen möglich und wird hinsichtlich sinnvoller Raumzusammenhänge aufgrund der fragmentierten Gebäudestruktur nur mit Einschränkungen und Nachteilen einhergehen können.

In allen schulischen Bereichen - AUR, Fachräume, Therapieräume, Sonderräume sowie Verwaltung und Mitarbeiter_innenräume müssen umfangreiche Maßnahmen erfolgen, um eine zukunftsfähige und nachhaltige Gebäudesituation herzustellen. Insbesondere die Kriterien des Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsschutzes müssen berücksichtigt werden.

Mit dem bestehenden Gebäuden und Räumen werden in Einzelbereichen Kompromisse bei den Ergebnissen unvermeidbar bleiben. Eine genaue Einschätzung kann nur mit einer fachlichen Überplanung der vorhandenen Gebäudestruktur vorgenommen werden. Erst dann kann man beurteilen, wie schwerwiegend die möglichen Nachteile und Kompromisse sind und welcher Aufwand betrieben werden müsste, um akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen.

Winsen, den 26. Juni 2023

Uwe Kirchner - Glv'n-Beratung

(Das Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben)

Anhang

Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung

RdErl. d. MK v. 7.5.2013 - 15-84 033 (SVBl. 6/2013 S.220), geändert durch RdErl. vom 4.6.2018 (SVBl. 7/2018 S. 246) - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 23.9.2008 - 34-84 033 (VORIS 22410)

1. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung

In den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung werden für die pädagogische Begleitung im Unterricht und für damit zusammenhängende Arbeiten sowie für therapeutische Maßnahmen insgesamt

- | |
|--|
| - bei ganztägigem Unterricht 46 Zeitstunden pro Klasse und |
| - bei halbtägigem Unterricht 35 Zeitstunden pro Klasse |

für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit gestellt.

Damit sind die Präsenzzeiten (Unterricht und Pausen) und die Stunden für weitere Tätigkeiten abgedeckt.

2. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden, aufsteigend ab dem ersten Schuljahrgang, allen öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

- | |
|--|
| - bei ganztägigem Unterricht 36 Zeitstunden pro Klasse und |
| - bei halbtägigem Unterricht 30 Zeitstunden pro Klasse |

von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die pädagogische Begleitung im Unterricht bereit gestellt.

Damit sind die Präsenzzeiten (Unterricht und Pausen) und die Stunden für weitere Tätigkeiten abgedeckt.

3. Allgemein bildende Schulen ohne Förderschulen

Diesen Schulen können je Schülerin oder je Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung der Schwerpunkte geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung bedarfsorientiert bis zu fünf Stunden für eine Pädagogische Mitarbeiterin bzw. einen Pädagogischen Mitarbeiter bereit gestellt werden.